

Positionen

FDP Rapperswil-Jona

Umwelt und urbaner Lebensraum

Urbaner Lebensraum: JA

Stadtentwicklung mit Realitätssinn!

Grundhaltung

Die Stadt RJ kennt zwei Zentren: die Innenstadt mit der Altstadt und das Zentrum Jona. Wir wollen beide Zentren entwickeln. Die notwendige Vielfalt und Passantenfrequenzen für ein lebendiges Zentrum stellen sich ab 15'000-17'000 Einwohnerinnen und Einwohner ein, Tendenz steigend (Quellen: www.staedteverband.ch). Für RJ bedeutet dies eine Einwohnerzahl von 30'000-35'000 sollen beide Zentren erhalten und attraktiv bleiben. Wir stehen diesem Bevölkerungswachstum als Konsequenz positiv gegenüber.

Das quantitative Wachstum muss mit qualitativen Fortschritten einhergehen. Unsere Stadt soll architektonische Marksteine setzen, übersichtlich, baubestanden und offen gegen unsere Gewässer gestaltet sein. Zeitgenössische Architektur wird begrüsst und als wertvoll erachtet. Der öffentliche Raum soll generationengerecht ausgestaltet sein und Freiräume schaffen.

Menschen benötigen Versorgung und Entsorgung. Netto-Null 2050 ist durch CO₂-freie oder arme Energieträger zu erreichen. Zwischenziele sind zwecks Vermeidung von grossen Verwerfungen anzustreben. Für die Stadt RJ ist die Formel «Vermeiden, Diversifizieren, Substituieren» anzuwenden. Die Chancen der technologischen Entwicklungen sind konsequent zu nutzen, statt zu blockieren. Denkverbote in Bezug auf die Energieproduktion lehnen wir ab. Strom aus Atomkraft als CO₂-freie und stetig verfügbare Energie befürworten wir.

Investitionen in städtische Bauten und Anlagen sind in die wirksamste und nicht in die «hippste» Ressource zu tätigen. Grossanlagen erachten wir als wirtschaftlich, effizient, ressourcensparend und damit preisgünstiger als Einzelwerke. Die Baubehörde soll Spielräume bei Bewilligungen zu Gunsten energiewirksamer Investitionen von Bürgerinnen und Bürgern nutzen. Energiebürokratie, unkoordinierte, überbordende Förder- und Subventionssiesskannen mit den bekannten Mitnahmeeffekten lehnen wir ab. Kosten- und Verbraucherwahrheit befürworten wir.

Wir wollen

Positionen

FDP Rapperswil-Jona

- eine Raumplanung, die attraktiven Wohnraum, Arbeitsstätten und Verkehrsfluss erlaubt
- ein historisches und ein zeitgenössisches Zentrum entwickeln
- Versorgungssicherheit für unsere Stadt
- keine Technologieverbote
- Regulatorien reduzieren

Ziele

- genügend Bevölkerung für zwei attraktive Zentren
- Zentrum Jona aufwerten
- architektonische Attraktivität erhöhen
- Versorgungssicherheit erhöhen
- CO2-Neutralität bis 2050 mit Zwischenzielen erreichen
- Behördliche Vorschriften reduzieren

Massnahmen zu den Zielen

Genügend Bevölkerung für zwei attraktive Zentren

- Die durch den Bund im RPG (Raumplanungsgesetz) vorgeschriebene Entwicklung regionaler Konzepte und Pläne wird durch RJ als regionales Zentrum proaktiv und führend mitgestaltet. Mittel dafür ist der Ortsplanungsrevision 2040.
- Ein Bevölkerungswachstum auf die kritische Grösse von mindestens 30'000 Einwohnerinnen und Einwohner wird unterstützt.
- Beide Zentren werden mit einer klaren Ausrichtung positioniert. Rapperswil: historisches Ambiente am See («Am Puls der Altstadt»), Jona: urbanes Stadtleben am Fluss («Am Puls der Neustadt»).
- Wohnraum, Arbeitsstätten und Verkehr werden im Gleichgewicht entwickelt.

Zentrum Jona aufwerten

- Das Flussufer der Jona wird beidseitig von Werkstrasse bis Höhe Zwinglistrasse als Erholungs- und Bewegungszone für Fussgänger und Fahrradfahrer gestaltet.

Architektonische Attraktivität erhöhen

Positionen

FDP Rapperswil-Jona

- Der Fischmarktplatz wird als Eingangstor zu RJ als architektonischer Markstein gestaltet, das Visitor Center ersetzt.

Versorgungssicherheit erhöhen

- Der Bedarf aller Ressourcen (Wasser, Strom, etc.) wird langfristig durch Sparanstrengungen gesenkt.
- Diversifikation und Substitution wird Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht.
- Zur Energiegewinnung werden keine Nahrungsmittel verwendet.
- Die Liberalisierung des Strommarktes wird unterstützt.
- Verschmutzungen der Umwelt (Gewässer, Altlasten im Boden, etc.) werden vom Verursacher behoben.

CO2-Neutralität bis 2050 mit Zwischenzielen erreichen

- Die Energieagentur St. Gallen wird regelmässig durch die Stadt RJ aufgeboten. Ihr Angebot als Verteilrelais für die Fördergelder des Bundes im Rahmen des Gebäudeprogrammes wird aktiv beworben.
- Die Gelder für Sanierungen, etc. werden bei Bürgerin und Bürger belassen. Staatliche Umverteilung über städtische Steuergelder wird abgelehnt, weil unnötig, ineffizient und teuer. Die Förderprogramme von Bund und Kanton genügen.
- Alle bereits beschlossenen Fördermassnahmen werden mit einem Ablaufdatum versehen.
- Die Stadt wird angehalten, bei ihren eigenen Bauten und Anlagen die wirksamste CO2-freie und nicht die hippste Technik zu verwenden.
- Das sog. Smart Metering (Verbrauchsmessung und -steuerung) wird verbreitet eingesetzt.
- Labels werden nur angestrebt, wenn sie Einnahmen generieren. Labels für die «Galerie» werden abgelehnt.
- Renaturierungen werden unter Einbezug der Betroffenen gefördert, um den Erholungsraum zu stärken.
- Lärmschutz-, Luftreinhalte- und Wasserreinhalte-massnahmen werden gemäss heutigem Gesetz umgesetzt. Das Kosten-/Nutzenverhältnis wird beachtet.
- Die Rohstoff-Kreisläufe werden durch kostendeckende Recyclingsysteme geschlossen.
- Invasive Neophyten und Neozoen werden bekämpft.

Behördliche Vorschriften reduzieren

Positionen

FDP Rapperswil-Jona

- Eigentumsfeindliche Bestimmungen, welche über die bundesrechtlichen Minimalvorgaben hinausgehen, werden abgelehnt.
- Die baulichen und staatlichen Einschränkungen in Bezug auf die Verwendung erneuerbarer Energien, Erhöhung der Ressourcen mit umweltgerechten Anlagen, etc. werden reduziert. Die vorhandenen Spielräume werden durch die Stadt vollumfänglich genutzt.
- Die Verwirklichung der Planungen werden durch eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Boden- und Baulandpolitik vorangetrieben. Umnutzung von Brachen/Arealen oder die Aufwertung von Dorf- und Kernzonen werden berücksichtigt.
- Ortsbild- oder Heimatschutz wird auf historische Trouvaillen beschränkt.
- Der Stadt wird befähigt, über schützenswerte kantonale und nationale Denkmäler zu entscheiden.